

Kristin Heller (Antrag Nr. 139)

Das bandkeramische Gräberfeld Altdorf, Inden (Kreis Düren)

Obwohl die Bandkeramik im Gebiet der Aldenhovener Platte sehr gut untersucht ist, gelang mit der Entdeckung des Gräberfeldes Altdorf im Jahr 2000 erst der zweite Nachweis eines Gräberfeldes bandkeramischer Zeitstellung in dieser Region.

Der Fundplatz befand sich am östlichen Rand der Aldenhovener Platte, innerhalb der fruchtbaren Lößzone, zwischen Köln und Aachen und wurde 2001/2002 vom Tagebau Weisweiler erfaßt.

Das Gräberfeld Altdorf lag auf einer Kuppe am Rand des Altdorfer Tälchens. Auf der selben Talseite in ca. 300 m Entfernung befand sich ein bandkeramisches Erdwerk, auf der gegenüberliegenden Talseite lag eine weitere, vermutlich zugehörige, Siedlung.

Es konnten insgesamt 120 Grabgruben ergraben werden, darunter 118 Körper- und zwei Brandgräber. Von diesen waren 83 mit Beigaben ausgestattet. Diese Grabbeigaben umfassten Keramikgefäße, Steingeräte wie Dechsel, Pfeilspitzen, Klingen sowie Reib- und Mahlsteine und Rötelstücke. Skelettreste oder Leichenschatten konnten sich auf Grund des kalkarmen Bodens nicht erhalten, so dass keine weiterführenden Untersuchungen zur Lage des Toten im Grab oder zur Geschlechtsbestimmung anhand des Skelettmaterials durchgeführt werden konnten.

Dementsprechend konzentrieren sich die Auswertungen auf das Beigabenmaterial sowie einen Vergleich mit dem zweiten bandkeramischen Gräberfeld der Region, Niedermerz 3.

Der Vergleich der Gräberfelder Altdorf und Niedermerz 3 erbrachte, dass sich die Grabgruben in Form, Größe und Ausrichtung weitgehend entsprechen. In beiden Gräberfeldern sind die meisten Grabgruben im Planum länglich und durch eine schräge Wandung mit weitgehend geradem Boden charakterisiert. Auch die hauptsächliche Grabausrichtung - Nordost-Südwest - der beiden Gräberfelder stimmt überein. In Bezug auf das Aussehen der Grabgruben lässt sich also eine gewisse Normierung feststellen.

Bei den Brandgräbern sind vergleichende Aussagen aufgrund des geringen Vorkommens auf beiden Gräberfeldern nicht möglich. Festzuhalten bleibt nur, dass beide Bestattungsplätze zu den birituellen Nekropolen zuzurechnen sind, dass heißt sowohl Körper- als auch Brandbestattungen aufweisen.

Der auffällige Unterschied zwischen den Gräberfeldern liegt jedoch in der Ausstattung der Gräber. Während sich Niedermerz 3 durch sein großes Steininventar auszeichnet, kommen diese in Altdorf nur in geringer Zahl vor, hier dominieren die keramischen Beigaben.

Ein Vergleich der Grabkeramik von Altdorf mit dem Keramikinventar von Siedlungen auf der Aldenhovener Platte erbrachte aufschlussreiche Ergebnisse. Während sich die verzierte Feinkeramik in Form, Größe und vor allem in der Verzierungsart nicht von dem Siedlungsmaterial unterscheidet, ist sie doch durchgängig weicher gebrannt. Die Grobkeramik ist zwar ähnlich hart gebrannt wie die des Siedlungsmaterials, doch unterscheidet sie sich auffällig durch ihre geringere Größe. Es scheint also gerechtfertigt zu sein, bei beiden Warenarten von einer speziellen Grabkeramik auszugehen, die in dieser Form aus dem Siedlungsmaterial nicht bekannt ist. Dem übereinstimmenden Verzierungspektrum ist jedoch unter anderem zu verdanken, dass bereits zu diesem Zeitpunkt festgestellt werden kann, dass die späteren Bestattungen des Gräberfeldes in den Besiedlungszeitraum des Erdwerkes fallen. Es steht zu vermuten, dass die früheren Gräber der großen Siedlung zuzuordnen sind.

Bei dem Steinmaterial ließ sich bestätigen, was bereits vielfach postuliert wurde. Die Steinbeigaben sind weitgehend vollständig, kaum benutzt und vermutlich häufig speziell für den Grabgebrauch angefertigt, oder doch zumindest vorher nicht anderweitig benutzt worden.

*Kristin Heller
Universität zu Köln
Institut für Ur- und Frühgeschichte*